

Inhaltlicher Antrag 1 – Leitantrag des Vorstandes

für die Landesdelegiertenversammlung des BUND Sachsen e.V.
am 19. Juni 2021 in Dresden (online)
um 10:00 Uhr bzw. 10:15 Uhr

eingereicht vom: Landesvorstand

ANTRAG:

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Verfassungsgerichts-Urteil und EU-Klimaziele – Sachsen zum Treiber der Klimawende machen

Das BVerfG hat mit einem Paukenschlag die vielleicht weitestgehende Entscheidung gefällt, die bislang ein oberstes Gericht weltweit zum Klimaschutz gemacht hat. Der deutsche Gesetzgeber muss die Klimaziele nach 2030 stärker konkretisieren. Und er muss das verbleibende Treibhausgas-Budget fair zwischen den Generationen verteilen. Letzteres zwingt zu deutlich ambitionierteren Klimazielen und Maßnahmen schon vor 2030. Erstmals war in Deutschland eine Verfassungsklage auf mehr Umweltschutz erfolgreich. Das Verfahren ins Rollen gebracht hat die erste der vier jetzt entschiedenen Verfassungsbeschwerden, die von BUND, Solarenergie-Förderverein Deutschland und einigen Einzelklägern.

Das BVerfG folgt uns in zentralen Punkten. Ja, es gibt ein Grundrecht auf Klimaschutz. Und ja, die Grundrechte gelten auch für künftige Generationen und für Menschen in anderen Ländern. Leben, Gesundheit und Existenzminimum als elementare Voraussetzungen von Freiheit sind ebenfalls geschützt. Ferner versteht das Gericht: Es geht beim Klima um den Schutz unserer aller Freiheit insgesamt. Sowohl der Klimawandel als auch ein über Jahrzehnte verschlafener und dann überstürzter Klimaschutz könnten unsere Freiheit untergraben. Und das Paris-Abkommen und sein 1,5-Grad-Ziel sind rechtsverbindlich. Emissions-Neutralität wird dabei zum völker- und verfassungsrechtlichen Gebot.

Die neuen EU-Klimaziele für 2030 weisen in eine ähnliche Richtung wie der BVerfG-Beschluss. Klimaziele und Beschluss sind für die Einhaltung des Paris-Ziels ein großer Schritt, aber gleichwohl noch zu wenig. EU und BVerfG übersehen, dass das für 1,5 Grad Celsius als noch verträglich errechnete Treibhausgas-Budget des IPCC nur ein optimistischer Minimalkonsens ist. Es genügt angesichts des rechtsverbindlichen Pariser 1,5-Grad-Ziels zum Beispiel nicht, dass dieses Ziel nur mit 50-67 Prozent Wahrscheinlichkeit eingehalten wird, wie es die Berechnungen für das IPCC-Budget voraussetzen. Nötig ist vielmehr ein sicherer Schutz gegen den Klimawandel und seine Folgen.

Wenn das Paris-Abkommen zeitnahe Nullemissionen nahelegt, dann verlangt das null fossile Brennstoffe bei Strom, Gebäuden, Mobilität, Landwirtschaft, Kunststoffen und Zement. Dazu muss eine stark reduzierte Tierhaltung kommen, ergänzt durch Maßnahmen für Negativ-Emissionen durch Forst- und Moor-Management zur Kompensation dann immer noch verbleibender Restemissionen aus Industrie und Landwirtschaft.

Wir fordern in diesem Sinne Staatsregierung und Landtag auf, dass sie das BVerfG-Urteil und die EU-Klimaziele in aller Konsequenz umsetzen und entsprechend dem rechtsverbindlichen Paris-Ziel auch darüber hinaus tätig werden. Wir fordern:

1. Sachsen muss ein realistisches Treibhausgas-Budget zugrunde legen. Das Paris-Ziel verlangt schon nach dem – unzureichenden – IPCC-Budget Nullemissionen bis 2035 bei einem linearen Reduktionspfad. Mindestens diese Zielvorgabe muss die Orientierung für die sächsische Klimapolitik auf allen Ebenen sein, etwa im neuen Energie- und Klimaprogramm.

2. Weil über die meisten Emissionen – in Zukunft durch neue Rechtsakte noch öfter – auf EU-Ebene entschieden wird, muss sich Sachsen dort entschlossen einbringen. Null fossile Brennstoffe in allen Sektoren und eine komplett umgebaute Tierhaltung verlangen primär europäisches Handeln – ökologisch zur Vermeidung bloßer Problemverlagerungen in andere Länder und Sektoren, rechtlich von den Zuständigkeiten her und aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit. Statt wie sächsische Ministerpräsidenten bisher beim fossilen Ausstieg zu bremsen, um die heimische, ökologisch und volkswirtschaftlich verheerende Kohle im Markt zu halten, muss Sachsen angesichts der ambitionierter werdenden EU-Klimapolitik noch wirksamere Maßnahmen einfordern. Der absehbare Vorschlag der EU-Kommission für eine Integration aller fossilen Brennstoffe in den EU-Emissionshandel muss unterstützt werden. Und es muss dabei eine Streichung aller Altzertifikate und Nullemissionen (Cap null) bis spätestens 2035 eingefordert werden.
3. Sachsen muss auch in der Bundespolitik über den Bundesrat eine konsequente Umsetzung von Paris-Ziel, BVerfG-Entscheidung und neuen EU-Klimazielen einfordern. Die aktuelle Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes ist unzureichend, weil entgegen dem BVerfG-Beschluss immer noch ein Großteil des Budgets vor 2030 aufgezehrt werden würde. Dort, wo Deutschland trotz absehbarer neuer EU-Politiken Spielräume behält, müssen ferner rasche Maßnahmen eingefordert werden. Auf den Prüfstand gehören damit sämtliche Gesetze etwa des Energie-, Verkehrs- und Agrarrechts.
4. Sachsen muss auch auf Landesebene alle – trotz der vorrangigen Zuständigkeit von EU und Bundesebene – vorhandenen Spielräume nutzen, um konsequent in Richtung null fossile Brennstoffe und stark reduzierte Tierhaltung voranzukommen. Auch im Rahmen der geltenden EU- und Bundesgesetze müssen alle Spielräume seitens der Behörden genutzt werden. Die Behinderung des Windenergie-Ausbaus muss aufgegeben werden. Industrie-, Bau-, Agrar- oder Verkehrsprojekte, die mit Nullemissionen in relativ wenigen Jahren unvereinbar sind, dürfen nicht mehr zugelassen werden. Notfalls müssen Anlagengenehmigungen befristet werden. Darlegungs- und Beweislasten in Zulassungsverfahren dürfen nicht mehr einseitig zugunsten der Anlagenbetreiber ausgelegt werden.
5. Sachsen muss die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen schaffen, um die sächsischen Städte und Gemeinden zu befähigen, alle Bereiche der Daseinsvorsorge auf die Klimaneutralität einzustellen und rasch wirksame und ambitionierte kommunale Strategien für Mobilität, Gebäudesanierung, Medienversorgung und Energieversorgung zu entwickeln und umzusetzen.

70 Antragsteller: Vorstand des BUND Sachsen e.V.
Eingang: 22. Mai 2021